

Wahl

am 12. 53 abgegangen.

Freitag den 14. April 1883.

Zur Wahl am 12. April

Wahlberechtigte sind die im Wahlbezirk wohnenden männlichen Bürger, welche den 1. April 1883 das 21. Lebensjahr vollendet haben, und welche die bürgerliche Ehrenrechte nicht verloren haben. Die Wahlberechtigung ist durch die Eintragung in die Wahllisten bestätigt. Die Wahlberechtigten sind verpflichtet, an der Wahl teilzunehmen. Die Wahllokale sind in der Gemeindeordnung angegeben. Die Wahlzeit ist von 8 bis 12 Uhr Vormittags. Die Wahlverfahren ist öffentlich. Die Wahlresultate werden durch die Wahlkommission festgestellt und veröffentlicht. Die Wahlberechtigten sind ersucht, sich rechtzeitig an der Wahl zu beteiligen.

Wahlberechtigte sind ersucht, sich rechtzeitig an der Wahl zu beteiligen. Die Wahllokale sind in der Gemeindeordnung angegeben. Die Wahlzeit ist von 8 bis 12 Uhr Vormittags. Die Wahlverfahren ist öffentlich. Die Wahlresultate werden durch die Wahlkommission festgestellt und veröffentlicht.

Die Wahlberechtigten sind ersucht, sich rechtzeitig an der Wahl zu beteiligen. Die Wahllokale sind in der Gemeindeordnung angegeben. Die Wahlzeit ist von 8 bis 12 Uhr Vormittags. Die Wahlverfahren ist öffentlich. Die Wahlresultate werden durch die Wahlkommission festgestellt und veröffentlicht.